

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	16.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einbau einer Mittelinsel in der Schweriner Straße und Einbau eines Fußgängerüberweges in der Stralsunder Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Einbau einer Mittelinsel in der Schweriner Straße im Einmündungsbereich Stralsunder Straße, entsprechend dem beigefügten Lageplan (Anlage), wird zugestimmt.
- b) Dem Einbau eines Fußgängerüberweges (einschließlich Beleuchtung) auf der Stralsunder Straße in Höhe Haus Nr. 10,12,14,16, entsprechend dem beigefügten Lageplan (Anlage), wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Schweriner Straße und die Stralsunder Straße sollen in der 2. Jahreshälfte 2011 eine neue Fahrbahndecke (Rückstellungsprogramm) erhalten.

Da seit Jahren seitens der Bürger und Bürgerinnen des Stadtbezirks Stieghorst der Wunsch nach einer gesicherten Querung auf der Stralsunder Straße in Höhe Haus Nr. 10,12,14,16 besteht, wurde untersucht welche Möglichkeiten im Rahmen der Deckensanierung bestehen.

Eine weitere Querungsstelle befindet sich im Einmündungsbereich Schweriner Straße / Stralsunderstraße. Hier queren die Fußgänger nicht nur im unmittelbaren Einmündungsbereich, sondern insbesondere auch in Höhe Fußweg Real / Sparkasse. Da hier aus Gründen der Verkehrssicherheit nach Vorgabe des „Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen“ die vorhandene Doppelaufstellung nicht wiederhergestellt werden darf, wurde auch hier untersucht, ob im Rahmen der Deckensanierung eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen werden kann.

2. Planung (siehe Anlagen)

a) Schweriner Straße im Einmündungsbereich Stralsunder Straße

Hier handelt es sich um eine nicht signalisierte Einmündung, bei der in der untergeordneten Zufahrt durch Markierung ein zweistreifiges Nebeneinanderaufstellen der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge zugelassen wird. Durch das Nebeneinanderaufstellen behindern sich die Kraftfahrzeugführer gegenseitig in ihrer Sicht auf die bevorrechtigte Straße. Zum Zwecke einer ausreichenden Verkehrssicherheit ist das Nebeneinanderaufstellen an neuen oder umgeplanten Knotenpunkten nach Vorgabe des „Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen“ zukünftig zu unterbinden. Hier soll aus Verkehrssicherheitsgründen ein einstreifiges Aufstellen in der wartepflichtigen Zufahrt erzielt werden.

Aufgrund dieser Vorgabe wird im Rahmen der Deckensanierung eine Fahrspur der Schweriner Straße eingezogen.

Da im Einmündungsbereich und vor allem in Höhe Fußweg Realmarkt / Sparkasse ein hohes Aufkommen an Fußgängerquerungen zu beobachten ist, soll hier im Bereich der eingezogenen Fahrspur eine Mittelinsel eingebaut werden. Diese Insel ermöglicht den Fußgängern eine sichere Fahrbahnquerung und verhindert durch Wiederholung des Inselkopfes im Einmündungsbereich die Doppelaufstellung der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge. Weiter in Richtung Ein- und Ausfahrt Realmarkt erfolgt die Fahrspureinziehung durch Markierung von Sperrflächen. Außerdem wird hier eine Abbiegemöglichkeit zum Parkplatz der Sparkasse und zum Parkplatz des Realgeländes geschaffen.

b) Stralsunder Straße in Höhe Haus Nr. 10,12,14,16

In diesem Bereich gelangen die Anwohner auf direktem Weg zum Realmarkt. Ein Kindergarten befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und auch Grundschüler queren die Stralsunder Straße.

Bei einer Verkehrszählung im März 2011 wurden ca. 95 Fußgänger/h und ca. 450 Kfz/h ermittelt, so dass auch hier eine Querungshilfe wünschenswert ist.

Eine Mittelinsel ist als Querungshilfe geeignet, kann aber aufgrund von vorhandenen Ein- und Ausfahrten nicht im direkten Querungsbereich eingebaut werden. Querungshilfen außerhalb des direkten Querungsbereiches werden von den Fußgängern in der Regel schlecht angenommen, so dass hier der Einbau eines Fußgängerüberweges vorgesehen ist.

Bei der ermittelten Verkehrsbelastung liegt der Einbau eines Fußgängerüberweges gem. den „Richtlinien für die Anlage und Aufstellung von Fußgängerüberwegen“ im möglichen bzw. empfohlenen Bereich.

Für die Anlage des Fußgängerüberweges muss der vorhandene Parkstreifen auf einer Länge von ca. 18,00 m zurückgebaut werden. Außerdem wird der Radius der Parkplatzausfahrt angepasst. Auf Anregung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wird die Fahrspur auf 5,00 m eingeeengt. Eine Richtliniengerechte Beleuchtung wird ebenfalls eingebaut.

3. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für den Einbau der Mittelinsel in der Schweriner Straße Mehrkosten gegenüber der Deckensanierung im Bestand in Höhe von ca. 16.500,00 € und für den Einbau des Fußgängerüberweges in der Stralsunder Straße Mehrkosten in Höhe von 12.500,00 €

In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für Beleuchtung, die Kosten für Markierung und Beschilderung sowie die Bauverwaltungskosten enthalten.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich rechnerisch auf ca. 550,00 € für die Straßenbeleuchtung und ca. 1.250,00 € für die Straßenunterhaltung. Da die Größe der Verkehrsfläche gleich bleibt, sind bei der Straßenunterhaltung aber keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten.

Die Finanzierung der Querungshilfen soll mit Mitteln der Straßensanierung erfolgen.

4. Realisierung der Maßnahme

Die Realisierung erfolgt zeitgleich mit der Deckensanierung der Schweriner und der Stralsunder Straße und ist für die 2. Jahreshälfte 2011 vorgesehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss